



Datum 1. Dezember 2021

Betriebsanerkennungskommission – BAK Tätigkeiten 2021

Die Betriebsanerkennungskommission (BAK) wurde am 1. Juni 2010 vom Chef der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) eingesetzt. Seither publiziert sie jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten. Nachfolgend das Jahr 2021 im Rückblick:

I. Entscheide 2021

	Unterwallis I	Unterwallis II	Oberwallis	
Einzelbetriebe	30	40	25	
Personengesellschaften	20	22	26	
Juristische Personen (AG, GmbH)	26	18	3	
BG und BZG	2	6	2	
Ablehnung		2		
Total	78	88	56	= 222

II. Agenda BAK 2021

2021 präsentierte sie sich wie folgt:

- a) Frist für die Abgabe des unterzeichneten Antrags auf Betriebsanerkennung und die Vorbereitung aller notwendigen Unterlagen: 31. Januar
- b) Frist für die Online-Erfassung der Flächenangaben: 12. Februar
- c) Frist für den Eingang der letzten Änderungen: 1. Mai
- d) Anzahlung der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen: 12. Mai
 - Zahlung der vorgezogenen Anzahlung: 28. Mai
- e) Ausserordentliche Zahlung der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen: 6. Juli
 - Datum der ausserordentlichen Zahlung: 15. Juli
- f) Hauptzahlung der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen: 30. September
 - Zahlung der Hauptzahlung: 19. Oktober
- g) Saldo der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen und **Ende der BAK-Entscheide**: 15. November
 - Zahlung des Saldos: 2. Dezember

III. Neuerungen auf Bundesebene

Das Agrarverordnungspaket 2021 wurde vom Bundesrat am 3. November 2021 endgültig verabschiedet.

Es hat nur geringe Auswirkungen auf die Betriebsanerkennung. Es kann allenfalls darauf hingewiesen werden, dass Anbauflächen für Hanf im Hinblick auf die Verwendung der Fasern und Samen ab dem 1. Januar 2022 neu Anspruch auf Direktzahlungen haben. Daher könnten sich einige Produzenten bei der BAK melden. Alle anderen Hanfkulturen, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Blüten, bleiben von den Direktzahlungen allerdings ausgeschlossen (Art. 35 Abs. 7 DZV).

Me Nathalie Negro-Romailer